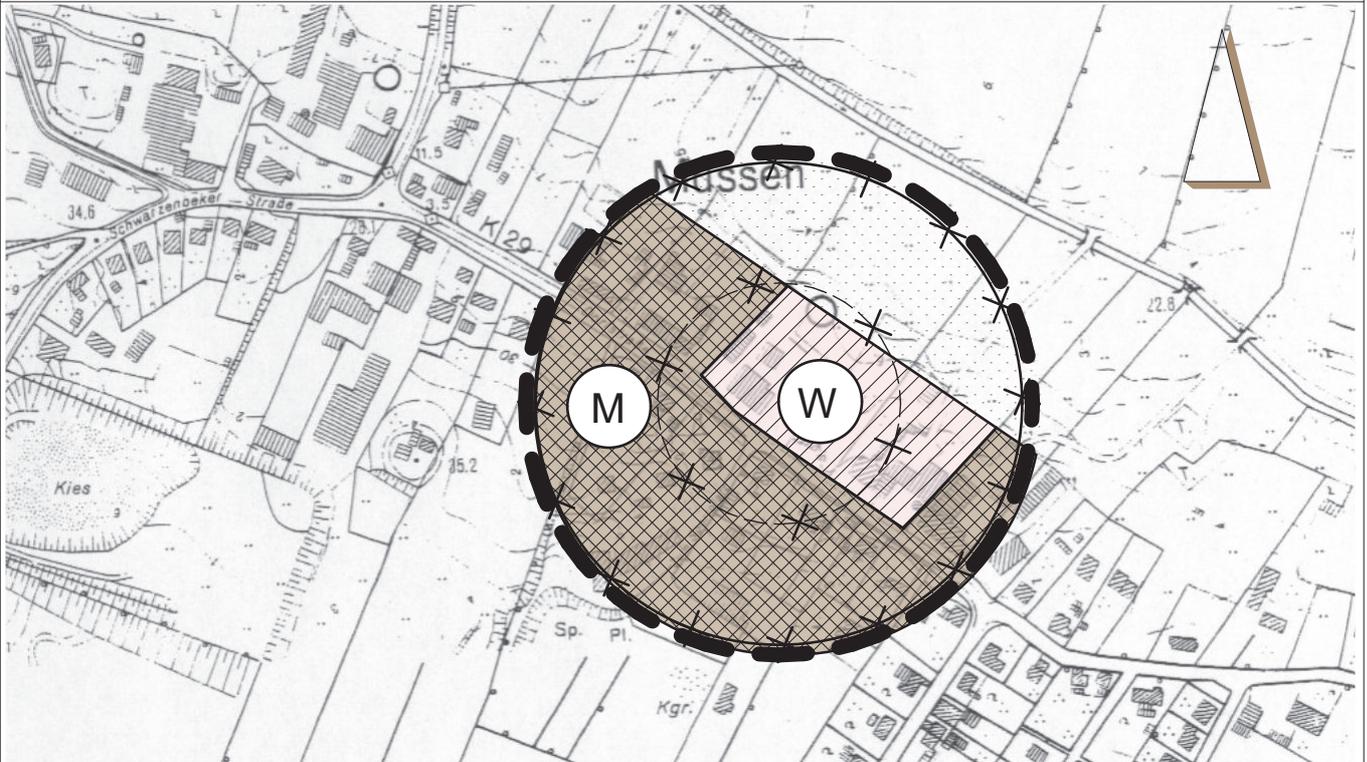


# 8. Änderung als Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen

(im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße/K29, Dorfstraße 11+13, Flurstücke 1/2 tlw.+ 19/2 tlw., Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

**Planzeichnung** Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist. M. 1 : 5000



## Planzeichen Erläuterungen

### Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

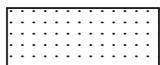
## Rechtsgrundlagen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Flächen für Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

## Sonstige Planzeichen



fortfallender Immissionsschutzkreise gemäß VDI-RL 3471



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

## Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Müssen wurde am 06.04.2023 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Müssen, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14, für den oben dargestellten Bereich von eine Fläche für gemischte Bauflächen in Wohnbaufläche (W) geändert.
3. Diese 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen, durch Berichtigung, ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 14 am ..... wirksam geworden

Müssen, den

L. S.

Bürgermeister